

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 6 61.5.2

Datum: 14. OKT. 2014

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Vincent Drews

Freiraum Elbtal/Entwicklung Leipziger Vorstadt
mAF0002/14

Sehr geehrter Herr Drews,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 25. September 2014 beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1.) „Inwiefern ist die Stadtverwaltung in ihrer Mittlerposition bei der Suche nach alternativen Grundstücken für den Freiraum Elbtal e.V. bislang aktiv geworden und welche Angebote konnten davon ausgehend dem Verein inzwischen unterbreitet werden?“**

Die Landeshauptstadt Dresden wirkt an der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft grundsätzlich mit (z. B. Unterstützung des Branchenverbandes „Wir gestalten Dresden“). Die vorrangige Versorgung einzelner Akteure mit kommunalen Liegenschaften würde allerdings mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz und Wettbewerbsregelungen kollidieren. Vor diesem Hintergrund kann das zuständige Liegenschaftsamt den Freiraum Elbtal e. V. nicht mit der direkten Zuweisung eines kommunalen Objektes außerhalb eines Ausschreibungsverfahrens unterstützen. Vermittlungsmöglichkeiten auf dem privaten Markt durch Mithilfe des Amtes für Wirtschaftsförderung bleiben davon unberührt.

- 2.) „Wurden alte Baugenehmigungen im Bereich der B-Plan-Gebiete 357B und 357C in diesem Jahr nochmals verlängert, wie ist der jeweilige Stand? Für welche Projekte liegen Bauanträge oder Bauvoranfragen vor und kann es sein, dass die Stadt noch diesem Jahr Baugenehmigungen im Gebiet des Masterplans Leipziger Vorstadt/Hafencity erteilt oder erteilen muss, wenn ja welche? Wann wird voraussichtlich über die eingereichte Klage zur Durchsetzung einer Tankstelle an der Leipziger Straße entschieden?“**

Innerhalb der Bebauungsplangebiete Nr. 357 B und 357 C gibt es drei alte Genehmigungen, für die jeweils Verlängerungen rechtzeitig beantragt wurden. Über die Verlängerungen wurde jedoch noch nicht entschieden, sodass für keines der Vorhaben bisher die Baugenehmigung verlängert wurde. Vielmehr wurden alle drei Verfahren von den jeweiligen Bauherren ausgesetzt.

Für das Projekt „Hafencity – Elbbogen 1 bis 3“ von der USD Immobilien GmbH liegt ein Bauantrag aus dem Jahr 2012 vor, der bisher nicht entschieden wurde. Der Bauantrag wurde ebenfalls vom Bauherrn ausgesetzt. Eine Genehmigung dieses Projektes in diesem Jahr ist nicht realistisch.

Für das Vorhaben „Marina Garden“ von der DresdenBau Projekt Marina City GmbH wurden aktuell zwei Vorbescheide zum selben Vorhaben mit der Fragestellung zur planungsrechtlichen Zulässigkeit beantragt. Da das Vorhaben bauplanungsrechtlich entsprechend § 34 (1) BauGB nicht eingeordnet werden kann, ergeht voraussichtlich ein ablehnender Vorbescheid.

Für das Grundstück Leipziger Straße 27 (Mekus Villa) wurde aktuell eine Umnutzung des leer stehenden Gebäudes zu Wohnzwecken beantragt. Die Zulässigkeit dieses Vorhabens ist gegeben, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Prüfung zur Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 (2) Baugesetzbuch (BauGB) positiv ausgeht. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens sind daher insbesondere die Einhaltung der Schallschutzanforderungen sowie der wasserrechtlichen Belange zu prüfen. Außerdem darf bezüglich der geltenden Veränderungssperre die zukünftige städtebauliche Entwicklung nicht gestört werden, wobei bei der Ausnahmeprüfung die gleichen Maßstäbe wie bei dem Bauvorhaben Elbbogen 1 bis 3 anzusetzen sind.

Die Klage zur Durchsetzung der Tankstelle Leipziger Straße wurde am 4. August 2014 beim Verwaltungsgericht eingereicht. Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, wann das Gericht über die Klage entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen


Helma Orosz

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister